

Ländlicher Reit- und Fahrverein Guxhagen/Dörnhagen e.V.

Leitfaden für ein gemeinschaftliches Miteinander

Nutzung der Reitanlage

kleine Reithalle:

erlaubt: Reiten, Longieren, Laufenlassen

- es gilt: Reiten geht vor Longieren und Laufenlassen, Longieren geht vor Laufenlassen
- bei Schulbetrieb: Nutzung in Absprache mit dem jeweiligen Reitlehrer

Bitte abäppeln und Hufe auskratzen!!!

mittlere Reithalle:

erlaubt: Reiten, Longieren

- **nicht** Laufenlassen!
- Longenstunden des Schulbetriebes und der Privatreiter (außerhalb der erlaubten Longierzeiten) finden in der kleinen Reithalle statt!

Bitte abäppeln und Hufe auskratzen!!!

große Reithalle:

erlaubt: Reiten

- **nicht** Longieren und **nicht** Laufenlassen!
- Zwei Sprünge bleiben stehen!

Bitte abäppeln und Hufe auskratzen!!!

Springplatz:

erlaubt: Reiten

- **nicht** Longieren!
- Die Stangen nach Benutzung bitte in die Auflagen legen!

Bitte abäppeln und Hufe auskratzen!!!

Fahrwiese (hinter dem Rathaus):

erlaubt: Reiten, Longieren

- vor der Heuernte (Anfang bis Mitte Juni) bitte nicht benutzen!

Bitte auch im Zwischengang der Reithallen sowie vor den Reithallen die jeweiligen Pferdeäpfel entfernen!

Es ist selbstverständlich, dass alle Hinterlassenschaften außerhalb des Reitverein-Geländes spätestens nach Beendigung des Ausrittes o.ä. entfernt werden!

Arbeitsdienst

Arbeitsstunden pro Kalenderjahr:

- alle aktiven Jugendliche ab 16 Jahren: 10 Stunden
- alle aktiven Erwachsene: 20 Stunden
- aktive Erwachsene ab 60 Jahren: 10 Stunden
- nicht geleistete Arbeitsstunden werden nach Ablauf des Kalenderjahres mit 15 Euro je Stunde in Rechnung gestellt

An den jeweiligen Samstagen vor und nach den Reitturnieren findet **IMMER** Arbeitsdienst statt. Während des gesamten Jahres haben alle aktiven Reiterinnen und Reiter die Möglichkeit Arbeitsdienste zu leisten, auch außerhalb der offiziellen Arbeitseinsätze, in Absprache mit Hallenwart Ecki Braun.

Alle geleisteten Arbeitsstunden zählen voll – auch die am Turnier geleisteten!

Bitte auf die Aushänge achten!

Arbeitsdienstkarten bitte bis spätestens zur Jahreshauptversammlung (im Februar des Folgejahres) abgeben!

Arbeitsstunden können nicht ins Folgejahr übertragen werden!